Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt eine neue Friedhofssatzung sowohl für den Friedhof "Evangelischer Altstadtfriedhof" als auch eine für den Friedhof "Rosenhügel".

Gelsenkirchen, 04.10.2021 -L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 –Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 25. Oktober 2021 -L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.01-3026

An der Anschlagtafel des "Evangelischen Altstadtfriedhofs", (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und des Friedhofes "Rosenhügel" (Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen werden ab Freitag, 19.11.2021 die neuen Friedhofssatzungen bis zum 26.11.2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefe/ abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 27.11.2021 gilt die Veröffentlichung als vollzogen. Gelsenkirchen, 19.11.2021 Für die Richtigkeit gez. Gille